



Empfehlungen

Thesen zur Akkreditierung

Bern, 17. Dezember 2003

Empfehlungen an die Fachhochschulen

1. Akkreditierung und Bolognaprozess

In der Erklärung von Bologna verpflichten sich die Bildungsminister zur „Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.“ Die beteiligten Länder haben sich darauf geeinigt, Akkreditierungen als entsprechendes Mittel einzusetzen. Praktisch alle Länder sind daran, die Akkreditierungen zu regeln und haben Akkreditierungsagenturen eingerichtet oder sehen dies vor. Die Schweiz hat sich - vertreten durch BBW und GWF - in der zweiten Nachfolgekonferenz zu Bologna in Berlin vom 17./18. 9. 2003 bereit erklärt, bis 2005 Strukturen für die interne und externe Qualitätssicherung sowie Akkreditierung von Hochschulen zu schaffen.

Die KFH versteht Akkreditierungen als Teil des Bologna-Prozesses und begrüsst deren Einführung im Fachhochschulbereich parallel zur Umsetzung der anderen Vorhaben in diesem Prozess.

2. Funktion der Akkreditierungen in der Steuerung des FH-Bereichs

Hochschulen wurden bis anhin weitgehend durch staatliche Reglementierungen und Input-Regelungen gesteuert. Heute erfolgen Steuerungen immer mehr qualitäts- und outcomebezogen, was den Institutionen eine grössere Flexibilität und Autonomie mit der entsprechenden Verantwortung gibt.

Die KFH betrachtet Akkreditierungen als Teil einer neuen Steuerungsphilosophie des Höheren Bildungswesens, die den Freiheitsgrad der Fachhochschulen wesentlich erweitert und mehr Eigenverantwortung bei der Erfüllung des Leistungsauftrages gibt.

3. Stellenwert von Akkreditierungen für die Fachhochschulen

Akkreditierungen haben für die Fachhochschulen (FH) einen sehr grossen Stellenwert insbesondere beim Qualitätsmanagement, bei der Beteiligung der Schweiz beim Aufbau einer europäischen Bildungs- und Forschungsraum und bei der Öffnung des Binnenmarktes.

Im Vordergrund steht die Markttransparenz, indem sich die akkreditierten Hochschulen gegenüber nicht akkreditierten auszeichnen. Bei Veröffentlichung von Akkreditierungsberichten ist auch eine feinere Einschätzung der Hochschulen möglich. In diesem Sinne können Akkreditierungen auch eine PR-Funktion haben und die FH bei der Marktbearbeitung unterstützen.

Interne Evaluationen und externe Prüfungen durch Peers geben den FH Hinweise zum Entwicklungsstand und zum Entwicklungspotential. Dies sind wichtige Daten für das Qualitätsmanagement, die auch in die Strategie und Politik der Hochschule einfließen.

Akkreditierungsentscheide sind zudem wichtige Informationen für die Rechenschaftsberichterstattung von Fachhochschulen gegenüber Trägern, Regelungsbehörden und der Öffentlichkeit.

Akkreditierungen mit international anerkannten Standards erlauben zudem einen internationalen Vergleich der eigenen Hochschule und sind ein wertvolles Kriterium für die internationale Anerkennung als Hochschule, deren Leistungen in den vier Leistungsaufträgen und der Diplome der Absolvent/innen.

Die KFH misst Akkreditierungen einen sehr hohen Stellenwert zu. Die Fachhochschulen können davon in verschiedener Hinsicht profitieren: qualitative Weiterentwicklung, nationale und internationale Anerkennung, internationaler Vergleich etc.

4. Akkreditierung und Qualitätsmanagement

Um den Leistungsauftrag von Bund und Trägern erfüllen und Rechenschaft über die Zielerreichung ablegen zu können, sind die Fachhochschulen angehalten, ein Qualitätsmanagement (z.B. gemäss EFQM) aufzubauen und zu unterhalten. Ohne die Daten aus dem Qualitätsmanagement ist es den FH unmöglich, Auskunft über die Erreichung der qualitativen Ziele des Leistungsauftrages zu geben und Daten für die Weiterentwicklung zur Verfügung zu haben. In diesem Sinne ist das Qualitätsmanagement grundsätzlich auch unabhängig von einer Akkreditierung erforderlich. Die Akkreditierung unterstützt die Qualitätsbemühungen der FH, indem von einer aussenstehenden Stelle überprüft wird, ob klare, international akzeptierte Standards eingehalten werden.

Die KFH versteht das Qualitätsmanagement (QM) als Grundbestandteil der strategischen und operativen Führung der FH. Aufgrund der Daten des eigenen QM werden die FH in die Lage versetzt, Rechenschaft über die Qualität der Leistungserfüllung abzulegen. Die Daten aus dem QM stehen auch für die Akkreditierung zur Verfügung.

5. Akkreditierungen und hoheitliche Wirkungen

Akkreditierungen machen in erster Linie objektivierte Aussagen über die Einhaltung qualitativer Minimalstandards. Akkreditierungsergebnisse erlauben auch Rückschluss auf Entwicklungs- und Verbesserungspotential und sind als Gütesiegel zu betrachten.

Mit Akkreditierungen wird nicht eine Vereinheitlichung der Leistung und Angebote angestrebt. Die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualität dieser Leistungen sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Prozesse und Ressourcen stehen im Vordergrund. Mit Akkreditierung sind grundsätzlich keine Wirkungen anerkennungsrechtlicher, genehmigungsrechtlicher oder finanzieller Art verbunden.

Die KFH versteht Akkreditierungen als ein Urteil über den Stand der Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Minimalstandards. Sie begrüsst Akkreditierungen als mögliche Vorgabe von Bund und Trägern für die Berichterstattung und Rechenschaftslegung über die Qualitätsentwicklung.

6. Gegenstand von Akkreditierungen

Gemäss Fachhochschulgesetz haben die Fachhochschulen einen vierfachen Auftrag. Daraus ergeben sich auch die Akkreditierungsbereiche: Grundausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen/Wissenstransfer.

Die Gliederung der Fachhochschulen mit ihren oft dezentralen Einheiten macht es sinnvoll, verschiedenen Organisationseinheiten eine Akkreditierung zu ermöglichen: FH, Teilschule/Departement, Institute, Studiengänge.

Die KFH begrüsst die Akkreditierungen für Fachhochschulen, Teilschulen/Departemente, Institute sowie BA-/MA-Studiengänge und Nachdiplomstudiengänge. In die Begutachtung sollen grundsätzlich die Leistungsaufträge von Fachhochschulen sowie deren Organisation und Steuerung einbezogen werden können.

7. Akkreditierungsstellen

Akkreditierungen werden durch kompetente, unabhängige Organisationen (Agenturen) vorgenommen, die von den zuständigen Instanzen bezeichnet werden. In der Schweiz wurde mit dem ‚Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung‘ (OAQ) eine Agentur aufgebaut, die im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Akkreditierungen für den universitären Hochschulbereich durchführt und ihr Antrag stellt. Das OAQ ist mit ausländischen staatlich anerkannten Akkreditierungsagenturen vernetzt. Es ist vorgesehen, international die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungen von staatlich anerkannten Agenturen zu regeln.

Für den FH-Bereich besteht zurzeit keine schweizerische Organisation, die Akkreditierungen nach internationalen Standards durchführen kann. Es besteht auch kein Organ (analog SUK

für den Bereich der universitären Hochschulen), das die in einem Akkreditierungssystem erforderlichen politischen Beschlüsse fassen kann. Im FH-Bereich ist somit vorerst die Frage der Zuständigkeiten und der Organstruktur zu regeln (wobei die SUK, aufgrund ihrer Zusammensetzung und Aufgabe nicht Entscheidungsorgan der FH sein kann), sowie eine Akkreditierungsagentur zu bezeichnen. Diese Agentur kann aus Sicht der KFH ein gemeinsames Organ für die universitären Hochschulen und die Fachhochschulen sein. Sollte das OAQ als schweizerische Akkreditierungsagentur bestimmt werden, sind Auftrag und Unterstellung – zumindest für den Fachhochschulbereich - neu zu regeln.

Akkreditierungsagenturen sollen nicht nur das Verfahren durchführen, sondern auch die Akkreditierungen aussprechen. Die normativ-politischen Instanzen wählen die Agenturen aus und überprüfen deren Geschäftsführung. Sie amten auch als Rekursinstanz.

Die Fachhochschulen sollen die Möglichkeit haben, je nach Bedürfnis aus verschiedenen Agenturen, auch ausländischen, auszuwählen zu können. Die normativ-politischen Instanzen stellen eine Liste der anerkannten Akkreditierungsagenturen zusammen.

Die KFH fordert eine klare Regelung der Akkreditierung und eine Organstruktur, die den unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Kantonen im Fachhochschulbereich Rechnung trägt. Zentrales Anliegen ist dabei die Unabhängigkeit des Akkreditierungsorgans bei der Prüfung und beim Akkreditierungsentscheid. Die FH sollen die Möglichkeit haben sich durch eine schweizerische Agentur oder von anerkannten ausländischen Agenturen akkreditieren zu lassen.

8. Akkreditierungsstandards

Akkreditierungen, die im Rahmen der europäischen Qualitätsinitiative ablaufen und mehr als nur nationale Bedeutung haben sollen, müssen sich auf Standards berufen, die international anerkannt sind. Das Netzwerk der nationalen Akkreditierungsagenturen ist daran, die Standards zu vergleichen und entsprechende Empfehlungen zu verabschieden.

Neben der europäischen Vergleichbarkeit der Standards ist auch darauf zu achten, dass diese dem Hochschultypus entsprechen. Die Standards für die FH sind so festzulegen, dass sie die Kompetenzprofile der FH-Studiengänge und dadurch auch die Andersartigkeit der Fachhochschulen gegenüber universitären Hochschulen berücksichtigen.

Die KFH setzt sich für international anerkannte Standards ein, die dem Hochschultypus FH mit seiner Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit gegenüber den universitären Hochschulen sowie bezüglich des vierfachen Leistungsauftrages entsprechen.

9. Akkreditierungsverfahren

Akkreditierungsverfahren sind heute international weitgehend angeglichen. Als Methoden werden in der Regel Selbstevaluationen und Überprüfung durch ausländische Expert/innen eingesetzt. Die FH konnten im Rahmen des Peer Review-Verfahrens des BBT bereits Erfahrungen mit diesen Verfahren sammeln und haben deren Wert schätzen gelernt.

Die KFH begrüsst Akkreditierungsverfahren, die internationalen Gepflogenheiten entsprechen und die Abläufe an Fachhochschulen berücksichtigen.

10. Organisation der Akkreditierung

Akkreditierungen sind als Element der Führung der FH-Leitung anzusehen. Die operative Leitung entscheidet über organisatorische Einheiten und Bereiche, die in ein Akkreditierungsverfahren einbezogen werden sollen. Die strategische Leitung der FH kann diesbezüglich Aufträge erteilen. Auftraggeber und hauptsächlicher Ansprechpartner von Akkreditierungsstellen ist demnach die FH-Leitung, die auch die Finanzierung der Akkreditierung regelt und verantwortlich zeichnet für die Umsetzung von Erkenntnissen aus dem Akkreditierungsverfahren.

Die KFH betrachtet Akkreditierungen als ein Instrument des Qualitätsmanagements der FH. Sie dienen der Rechenschaftspflicht gegenüber den übergeordneten Instanzen. Die operative Leitung der FH leitet Akkreditierungen ein und ist Adressat der Entscheide.

11. Finanzierung der Akkreditierung

Akkreditierungen sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Mit der Stipulierung einer Akkreditierungspflicht im revidierten Fachhochschulgesetz werden die Fachhochschulen finanziell belastet. Sie erwarten, dass sich der Bund und die Träger an den direkten (z.B. Gebühren der Akkreditierungsagentur) und indirekten (z.B. Selbstevaluation, Freistellung von Personen) Kosten von Akkreditierungen beteiligen.

Die KFH fordert eine Mitfinanzierung der Kosten für Akkreditierungen durch den Bund und die FH-Träger.

12. Einführung von Akkreditierungen für den FH-Bereich

Der Aufbau von international vergleichbaren Akkreditierungen ist Teil des Bologna-Prozesses. Ein Akkreditierungssystem ist für die FH ab Beginn der Umstellung auf BA-/MA-Studiengänge und der Einführung des ECTS-Systems aufzubauen.

Die Möglichkeit für Akkreditierungen von BA-Studiengängen, der übrigen Leistungsaufträge, oder deren organisatorischen Einheiten ist frühestens ab WS 05/06 anzubieten, solche für MA-Studiengänge ab WS 08/09. Eine allfällige Konzeptevaluation von BA-Projekten wäre nicht als Teil des Akkreditierungssystems anzusehen.

Studiengänge sollen gemäss internationalen Gepflogenheiten sowohl ex ante (d.h. vor oder während 1. Durchlauf) als auch ex post (nach Ablauf eines ersten Durchganges) akkreditiert werden können. Ex ante Akkreditierungen haben eine kürzere Gültigkeitsdauer.

Vor der Umsetzung eines Akkreditierungssystems sind die rechtlichen und organisatorischen Fragen zu regeln und Pilotakkreditierungen durchzuführen, um das System auf seine Praxistauglichkeit zu prüfen.

Eine Vereinheitlichung der Akkreditierungsverfahren zwischen allen Hochschultypen ist im Rahmen der langfristigen Reorganisation des Hochschulbereichs (Masterplan) zu prüfen.

Die KFH begrüsst die Umsetzung eines Akkreditierungssystems ab Winter-Semester 05/06, sofern bis dann die rechtlichen und organisatorischen Fragen geregelt sind.